



Strompreiszusammensetzung Grundversorgung Stand 01.01.2024

Voraussetzung für die Preisänderung und Hinweis auf Kundenrechte

Rechtlicher Hinweis: Grundlage der Preis Anpassung ist die gesetzliche Preisänderungsregelung in § 5 Abs. 2 und § 5a Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV). Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV/GasGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Preisänderungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

2023		2024	
Steuern und Abgaben		Steuern und Abgaben	
Stromsteuer	2,050 Cent pro kWh	Stromsteuer	2,050 Cent pro kWh
Konzessionsabgabe	1,320 Cent pro kWh	Konzessionsabgabe	1,320 Cent pro kWh
EEG-Umlage	0,000 Cent pro kWh	EEG-Umlage	0,000 Cent pro kWh
KWK-Aufschlag	0,357 Cent pro kWh	KWK-Aufschlag	0,275 Cent pro kWh
Umlage §19 StromNEV	0,417 Cent pro kWh	Umlage §19 StromNEV	0,643 Cent pro kWh
Umlage §17f EnWG (Offshore)	0,591 Cent pro kWh	Umlage §17f EnWG (Offshore)	0,656 Cent pro kWh
Umlage §18 AbLaV	0,000 Cent pro kWh	Umlage §18 AbLaV	0,000 Cent pro kWh